

2269/AB
Bundesministerium vom 16.01.2019 zu 2292/J (XXVI.GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0217-GS/VB/2018

Wien, 16. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2292/J vom 16. November 2018 der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen ist hinsichtlich seines Kompetenzbereiches laufend mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) als Interessensvertretung der Kreditwirtschaft im Gespräch.

Zu a.:

Die Kontaktnahme des Bundesministeriums für Finanzen mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ist selbstverständlich auch dort und dann gegeben, wenn dies aufgrund der Zuständigkeitsbereiche der Ressorts erforderlich bzw. zweckdienlich ist.

Zu 2.:

Wie zuvor schon angemerkt besteht der Kontakt zur WKO, die im Wesentlichen durch die Bundessparte Bank und Versicherungen (BSBV) repräsentiert wird. Der Bankenverband wird als Fachverband innerhalb der Bundessparte durch diese repräsentiert.

Grundsätzlich verfügt Österreich über ein flächendeckend vertretenes Banksystem, das durch ein breites Angebot an elektronisch durchführbaren Transaktionen und Zahlungsmöglichkeiten am "Point of Sale" ergänzt wird.

Zu a. und b.:

Die Gespräche betreffen in vielfacher Weise jene Materien, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallen, der nicht nur den Finanzdienstleistungsbereich betrifft.

Zu 3.:

Die Payment Services Austria GmbH, kurz PSA, ist das Kompetenzzentrum für alle Themen rund um die Bankomaten und Bankomatkarten. Auch die Österreichische Nationalbank (OeNB) selbst – und auch über ihre Tochtergesellschaften – ist in die Bargeldversorgung eingebunden. Eine Mindestinfrastruktur von Bargeldversorgungsstellen ist nicht vorgesehen, da dies eine funktionierende Kreditwirtschaft leisten kann und diese auch entsprechende Services erbringt.

Zu 4.:

Das Bundesministerium für Finanzen plant keinen solchen Entwurf. Es wurde jedoch vielfach klargestellt, dass die Information des Kunden über anfallende Bankomatgebühren ein wesentliches Element ist, das es ihm im Rahmen seiner Entscheidungsfreiheit erlaubt, ein gebührenfreies oder ein gebührenpflichtiges Angebot zu nutzen.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

